

GESCHÄFTSBERICHT
2020

**WO
ZUKUNFT
STADT
FINDET**

KENNZAHLEN

01

ENTWICKLUNG BILANZSUMME

IN MIO. €

Die Bilanzsumme sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht auf **1.013 MIO. €**.



02

ERGEBNIS

IN MIO. €

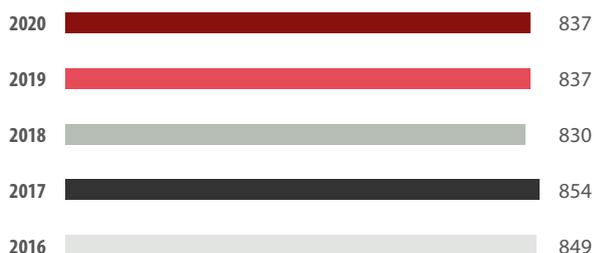
Das Ergebnis ist im Jahr 2020 zum fünften Mal in Folge gestiegen, auf nunmehr **169 MIO. €**.

03

EIGENKAPITAL

IN MIO. €

Das Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr unverändert **790 MIO. €**.



04

FINANZANLAGEN

IN MIO. €

Die in der Bilanz erfassten Finanzanlagenpositionen belaufen sich auf **837 MIO. €**. Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

GESCHÄFTSBERICHT 2020

INHALTSVERZEICHNIS

- 2 Vorwort des Vorstandes
- 6 Bericht des Aufsichtsrates
- 10 Aufsichtsrat
- 12 Vorstand
- 13 Beteiligungsübersicht der GEW Köln AG zum 31.12.2020

LAGEBERICHT

- 14 Grundlagen der Gesellschaft
- 15 Wirtschaftsbericht
- 20 Chancen- und Risikobericht
- 23 Prognosebericht

JAHRESABSCHLUSS

- 25 Bilanz
- 26 Gewinn- und Verlustrechnung
- 27 Anhang

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- 35 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

SEHR GEEHRTE LESERINNEN, SEHR GEEHRTE LESER,

wir schauen auf ein Geschäftsjahr zurück, wie wir es alle bislang wohl noch nie erlebt haben und uns auch nicht vorstellen konnten. Die weltweite Corona-Pandemie hat nahezu alle Branchen vor enorme Herausforderungen gestellt. Betriebe, die in Zeiten der harten Lockdown-Beschränkungen ihre Türen für Kunden und Besucher schließen mussten, haben besonders gelitten. Die Bedeutung von Unternehmen der Daseinsvorsorge ist in den vergangenen Monaten noch einmal deutlicher geworden, als es mit Homeoffice und Homeschooling mehr denn je auf eine zuverlässige Versorgung mit Energie, Wasser, Wärme und digitaler Infrastruktur zu Hause ankam.

**Dr. Dieter Steinkamp,
VORSTANDSVORSITZENDER DER GEW KÖLN AG**



Die Unternehmen unter dem Dach der GEW Köln AG waren durch die Corona-Krise in vielerlei Hinsicht herausgefordert: Gerade die kritischen Infrastrukturen und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter galt es, vor dem Virus besonders zu schützen. Von jetzt auf gleich Tausende Beschäftigte ins Homeoffice zu bringen und die jeweiligen IT-Strukturen entsprechend anzupassen, war herausfordernd. Zeitgleich zur Corona-Krise beschäftigten uns auch wieder die jeweils branchenüblichen Herausforderungen: der dynamische Wettbewerb und ein wachsender Bedarf unserer Kunden an immer weiter ausdifferenzierten Produkten und Angeboten. Hinzu kommen die immer größer werdenden Erfordernisse hinsichtlich des Klimaschutzes – seitens unserer Kunden, der Gesellschaft und der Politik.

Umso erfreulicher ist es, dass sich die GEW-Beteiligungsgesellschaften auch in diesem schwierigen Jahr gut behaupten konnten. Jede von ihnen leistet ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Daseinsvorsorge und unterstützt die Stadt Köln und ihre Anteilseigner in ihren jeweiligen Sektoren aktiv beim Klimaschutz, indem sie weniger Treibhausgase ausstoßen und auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 hinarbeiten.

3 VORWORT DES VORSTANDES

Die RheinEnergie konnte das abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung aller Herausforderungen mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abschließen. Um auch in den kommenden Jahrzehnten der führende Energie- und Wasserversorger der rheinischen Region zu sein, richtet das Unternehmen seine Strukturen weiterhin konsequent auf die Zukunft aus. Es nimmt dabei gemeinsam mit den Unternehmen im Stadtwerke Köln Konzern seine besondere gesellschaftliche und ökologische Verantwortung als Akteur der Energiewende wahr.

**Norbert Graefrath,
VORSTAND DER GEW KÖLN AG**



Mit ihrer Klimaschutz-Roadmap hat sich die RheinEnergie konkrete Ziele in drei Schritten gesetzt: Bereits im Jahr 2025 wird die gesamte Wassersparte klimaneutral sein. Ab 2030 beliefert sie alle Haushalte und Gewerbebetriebe in Köln mit klimaneutralem Strom. Und bis 2040 erfolgen auch die Wärmebereitstellung und die Industriestromversorgung zu 100 Prozent klimaneutral.

So will das Unternehmen bei der Wasser-, Strom- und Wärmeversorgung jährlich insgesamt 5 Mio. t Treibhausgase einsparen. In den vergangenen Jahren hat es bereits rund 370 Mio. € in erneuerbare Energien investiert, bis zum Jahr 2025 sollen mindestens weitere 100 Mio. € folgen.

Ein weiterer Baustein in Richtung Klimaneutralität ist für die RheinEnergie und für die ganze Stadt der Ausbau der Ladeinfrastruktur. Das Netz an Lademöglichkeiten wird immer dichter und hat sich in Köln im Berichtsjahr beinahe verdoppelt. Anfang 2021 hat das Unternehmen ein Tarifmodell für Ladestrom eingeführt.

Auch intern hat sich das Unternehmen neu aufgestellt: Für einen besseren Service und zielgerichtetere Produkte und Dienstleistungen für ihre Kunden hat die RheinEnergie ihre Vertriebsseinheit umfassend umorganisiert, um mit flexibleren Strukturen den dynamischen Verhältnissen der Energiebranche gerecht zu werden.

**Dieter Hassel,
VORSTAND DER GEW KÖLN AG**



Die RheinEnergie hat mit ihrem neuen Anteilseigner Westenergie eine Grundlagenvereinbarung getroffen, die weitere entscheidende Weichen für die Zukunft des Unternehmens stellt: Die beiden Unternehmen wollen gemeinsam die dynamische rheinische Region stärken und eine zukunftsfähige Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Stadtwerken und Energieversorgern im Rheinland gestalten.

Für BRUNATA-METRONA verlief das abgelaufene Geschäftsjahr trotz der besonderen Umstände erfreulich. Bereits während der Corona-bedingten Einschränkungen in der ersten Jahreshälfte erwies sich die in der Vergangenheit betriebene konsequente Forcierung der Funktechnologie als wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Unternehmen konnte die Ablesetätigkeit so durchgängig aufrechterhalten. Die Umsetzung weitreichender Homeoffice-Regelungen und die in diesem Umfeld fortschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen waren weitere Pluspunkte. So war die vollständige Arbeitsfähigkeit jederzeit gewährleistet.

In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, in dem neben den bestehenden klassischen Messdienstleistern zunehmend neue Wettbewerber auftreten, konnte BRUNATA-METRONA die eigene Marktposition erfolgreich verteidigen. Das Unternehmen hat seine Kundenbasis gehalten und zusätzliche Umsätze durch den deutlichen Ausbau des Geschäftes mit Rauchmeldern gewonnen.

In Erwartung der Verabschiedung einer neuen Heizkostenverordnung konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Umsetzung der notwendigen Anpassungen in der IT, um eine zukünftige unterjährige Kommunikation mit Endnutzern hinsichtlich ihres Energieverbrauches zu ermöglichen. Der vertriebliche Schwerpunkt zielt derzeit auf die Umrüstung der noch nicht funkenden Erfassungstechnik auf eine vollständig ableserlose Technologie. BRUNATA-METRONA sieht hier mittelfristig ein erhebliches Potenzial, zumal die Ausweitung auf weitere Energiebereiche zusätzliche Möglichkeiten für komplementäre Energieeffizienzdienstleistungen bietet.

NetCologne ist mit einem Plus von 19.000 Kundenanschlüssen im Berichtsjahr weiterhin auf Wachstumskurs. Durch den konsequenten Ausbau der eigenen digitalen Infrastruktur konnte der regionale Anbieter weitere rund 50.000 Haushalte mit Gigabit-Geschwindigkeiten anbinden und rund 800 Kilometer neue Glasfaserleitungen verlegen. Damit erreichte das Unternehmen Ende 2020 rund 1,2 Millionen Haushalte über die eigene glasfaserbasierte Infrastruktur. Durch diesen konsequenten Glasfaserausbau, so bestätigt es die Bitkom-Studie 2020, verfügt Köln heute über die beste digitale Infrastruktur Deutschlands. Auch in der Region geht der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes weiter: Erste FTTH-Pilotprojekte (Fibre to the Home) sind in Pulheim und Dormagen gestartet. Dort realisiert NetCologne den nächsten Schritt in Richtung technologische Zukunft und setzt auf 100 % Glasfaserleitungen – auch innerhalb der Wohngebäude.

In Zeiten der verstärkten Nutzung von Homeoffice und Homeschooling während der Corona-Pandemie zeigte sich das NetCologne-Netz zudem krisensicher. Trotz höherer Netzauslastung hielt das Unternehmen jederzeit ausreichend Netzkapazität vor und verfügte über genügend Reserven, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

Im Auftrag der Stadt Köln hat NetCologne im Berichtsjahr den Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Kölner Schulen weiter vorangetrieben: Inzwischen verfügen alle rund 300 Schulgebäude über einen eigenen Glasfaseranschluss, die vollflächige WLAN-Vernetzung ist an 250 Schulen erfolgreich umgesetzt. Ein Drittel der Schulen ist zudem mit einem Gigabit-Anschluss für den digitalen Unterricht ausgestattet.

NetCologne hat auch im Jahr 2020 wichtige Geschäftskunden für sich gewinnen können: Das Unternehmen konnte die seit 25 Jahren bestehende Partnerschaft mit der GAG Immobilien AG um weitere fünf Jahre bis 2026 verlängern. NetCologne versorgt die Gebäude der GAG nicht nur mit TV, Internet und Telefonie, perspektivisch sind durch die geplante Erweiterung der Glasfaseranbindung auch Gigabit-Geschwindigkeiten in allen Wohneinheiten verfügbar.

Die Stadtwerke Düsseldorf blicken trotz Corona-bedingter Umsatzrückgänge auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück. Gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf hat das Unternehmen ein ehrgeiziges Projekt zur Modernisierung und Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur gestartet: das „Zukunftsquartier Unterbilk/Friedrichstadt“. In den beiden dichtbesiedelten Stadtteilen wollen die Stadtwerke mit Partnern innovative Konzepte ausprobieren und bewährte weiterentwickeln, um die Lebensqualität in der wachsenden Stadt Düsseldorf zu erhalten und auszubauen. Das Projekt setzt auf vier Themenschwerpunkte: Im Bereich Mobilität verknüpft eine multimodale Station ÖPNV, Car- und Bikesharing. Für smarte Infrastrukturen sorgen eine innovative Straßenbeleuchtung, deren Leuchten sich den Lichtverhältnissen anpassen, sowie Parkraumsensoren, die freie Parkplätze erkennen und den Parkplatzsuchverkehr gezielt lenken und reduzieren. Für eine klima- und umweltfreundliche Strom- und Wärmeversorgung setzt das Projekt auf den Ausbau der Fernwärme und die Installation von Solaranlagen auf den Dächern und an Fassaden der Gebäude im Zukunftsquartier. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die von den Stadtwerken eigens konzipierte digitale Energieberatung, die Potenziale zur energetischen Gebäudesanierung aufzeigt.

Die Stadtwerke Düsseldorf blickten im Jahr 2020 auf 150 Jahre Trinkwasserversorgung zurück.

Das Tochterunternehmen Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zeigt sich ebenfalls zufrieden mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Ein Thema, das das Unternehmen besonders beschäftigt hat, ist die Marktraumumstellung. Im Netzgebiet schreitet die Umstellung von L- auf H-Gas zügig voran. Die Netzgesellschaft Düsseldorf konnte alle Gasverbrauchsgeräte erfassen und in vielen Stadtteilen bereits umstellen.

Köln, im Juni 2021

Der Vorstand

Dr. Dieter Steinkamp Norbert Graefrath Dieter Hassel

SEHR GEEHRTE LESERINNEN, SEHR GEEHRTE LESER,

der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

**Christian Joisten,
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES**



Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Der im Jahr 2020 neu gewählte Rat der Stadt Köln hat der Hauptversammlung der GEW Köln AG Vorschläge für die Wahl von zehn kommunalen Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat unterbreitet. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung der GEW Köln AG einen personenidentischen Vorschlag unterbreitet. Die Hauptversammlung hat am 22. Dezember 2020 die vorgeschlagenen Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2020 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 20. März, am 19. Juni, am 4. September und am 9. Dezember sowie sechs außerordentliche Sitzungen am 29. Juni, am 13. August, am 18. September, am 16. November und am 22. Dezember (zwei Sitzungen) stattgefunden.

In den außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates am 29. Juni, 13. August und 18. September hat sich der Aufsichtsrat jeweils gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der RheinEnergie AG eingehend mit dem Stufenmodell Rheinlandkooperation im Zuge des Wechsels des strategischen Partners beschäftigt. In der außerordentlichen Sitzung am 16. November beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum darüber hinaus vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens
- die wirtschaftlichen Entwicklungen und aktuelle Vorgänge bei den Beteiligungen der GEW Köln AG
- der Konsortialvertrag RheinEnergie mit der ehemaligen RWE-Gruppe
- die Beschlussfassungen nach § 32 Mitbestimmungsgesetz
- die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden
- die Wahl eines Vertreters der Anteilseigner in den Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG
- die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020
- die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben
- die Veräußerung der Geschäftsanteile an der MVV Energie AG durch die RheinEnergie AG
- der Infrastrukturausbau der NetCologne
- die Veräußerung der cowelio GmbH durch die RheinEnergie AG an die BRUNATA-Gruppe; der Erwerb von 51 % der Geschäftsanteile an der cowelio GmbH durch die BRUNATA-METRONA GmbH, Hürth
- die Auswirkungen der Neufassung des PCGK Köln auf die GEW Köln AG
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

In der Sitzung am 19. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 ausführlich beraten und gebilligt.

Den Wirtschaftsplan 2021 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, informiert.

Auch im Berichtsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Nach pflichtgemäßer Prüfung kann der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – auch für das vergangene Geschäftsjahr eine vollständige Anwendungserklärung für den PCGK Köln abgeben.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter sowie der Arbeitnehmervertreter nahmen jeweils – gemeinsam mit Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Köln GmbH und der RheinEnergie AG – an Fort- und Weiterbildungen für Arbeitnehmervertreter beziehungsweise für Anteilseignervertreter in mitbestimmten Aufsichtsräten zu Fragen der Aufsichtsratsarbeit teil.

Ausschuss des Aufsichtsrates

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der GEW Köln AG hat im Geschäftsjahr 2020 27-mal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Vorstandsangelegenheiten sowie Geschäftsführungsangelegenheiten bei Beteiligungen befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Der Ausschuss hat zudem das Stufenmodell Rheinlandkooperation im Zuge des Wechsels des strategischen Partners gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG regelmäßig erörtert.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von dem von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2020 am 28. Juni 2021 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die der Vorstand im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand dessen Feststellung durch die Hauptversammlung.

Der Gewinn ist gemäß § 4 des Organschaftsvertrages an die Stadtwerke Köln GmbH abzuführen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der GEW Köln AG gab es unter anderem aufgrund der Wahl der Anteilseignervertreter am 22. Dezember 2020 mehrere Veränderungen.

Herr Jacob Klein legte sein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. August 2020 nieder. An seiner Stelle wurde Herr Stefan Plag mit Wirkung ab dem 1. September 2020 Mitglied des Aufsichtsrates. Herr Stefan Plag war am 31. Mai 2017 von der Belegschaft als Ersatzmitglied gewählt worden.

Herr Dr. Stephan Keller legte mit Wirkung zum 31. Oktober 2020 sein Mandat nieder.

Ausgeschieden sind im Zuge der Wahl am 22. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat Herr Martin Börschel, Herr Dr. Ralph Elster, Herr Jörg Frank, Herr Stefan Götz, Frau Inge Halberstadt-Kausch, Herr Thomas Hegenbarth, Herr Dr. Gerrit Krupp und Frau Brigitta von Bülow.

In die Mandate der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder sind gewählt worden: Frau Berit Blümel, Herr Florian Braun, Herr Ulrich Breite, Frau Prof. Dr. Dörte Diemert, Herr Christian Joisten, Herr Niklas Kienitz, Herr Ralf Klemm, Herr Heiner Kockerbeck und Frau Christiane Martin. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde am 22. Dezember 2020 in sein Amt gewählt.

9 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Im laufenden Jahr 2021 haben Herr Jürgen Brenig zum 31. Januar 2021 und Herr Norbert Kasten zum 28. Februar 2021 ihre Mandate im Aufsichtsrat niedergelegt. Nachgefolgt sind als Ersatzmitglieder am 1. Februar 2021 Frau Nadine Daniel-Groß sowie Herr Wolfgang Herde am 1. März 2021.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und deren Leistungen im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beteiligungsgesellschaften seinen Dank aus.

Köln, im Juni 2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Christian Joisten

AUFSICHTSRAT

Martin Börschel, MdL	Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen Vorsitzender (bis 22.12.2020)		
Christian Joisten, MdR	Leiter Customer Relations & Networking, AVIATICS Cost & Safety Management GmbH & Co. KG Vorsitzender (seit 22.12.2020)		
Wolfgang Nolden ^{*)}	Betriebsratsvorsitzender, RheinEnergie AG Stellvertretender Vorsitzender		
Barbara Bethke ^{*)}	Kaufmännische Angestellte, RheinEnergie AG	Jörg Frank	Referatsleiter, Otto Benecke Stiftung e.V. (bis 22.12.2020)
Berit Blümel	Controller, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT (seit 22.12.2020)	Stefan Götz	Leiter Interne Revision, Rheinische Versorgungskassen (bis 22.12.2020)
Karl-Heinz Böhle ^{*)}	Hauptabteilungsleiter Personal und Organisation, RheinEnergie AG	Inge Halberstadt- Kausch	Hausfrau (bis 22.12.2020)
Florian Braun, MdL	Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen (seit 22.12.2020)	Thomas Hegenbarth	Architekt, freiberuflich (bis 22.12.2020)
Ulrich Breite, MdR	Geschäftsführer, FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln (seit 22.12.2020)	Wolfgang Herde ^{*)}	Betriebsratsvorsitzender, BRUNATA-METRONA GmbH (seit 01.03.2021)
Jürgen Brenig ^{*)}	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG (bis 31.01.2021)	Norbert Kasten ^{*)}	Betriebsratsvorsitzender, BRUNATA-METRONA GmbH (bis 28.02.2021)
Nadine Daniel-Groß ^{*)}	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG (seit 01.02.2021)	Dr. Stephan Keller	Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf (bis 31.10.2020)
Prof. Dr. Dörte Diemert	Stadtkämmerin der Stadt Köln (seit 22.12.2020)	Niklas Kienitz, MdR	Geschäftsführer, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln (seit 22.12.2020)
Dr. Ralph Elster, MdR	Bürgermeister der Stadt Köln, Unternehmensberater, Expleo Technology Germany GmbH (bis 22.12.2020)	Jakob Klein ^{*)}	Meisterassistent Technischer Netzservice, RheinEnergie AG (bis 31.08.2020)

Ralf Klemm, MdR	Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Landschaftsversammlung Rheinland (seit 22.12.2020)	Stefan Plag^{*)}	Kaufmännischer Sachbearbeiter, RheinEnergie AG (seit 01.09.2020)
Heiner Kockerbeck, MdR	Lehrer, Land NRW (seit 22.12.2020)	Dr. Frank Schaefer^{*)}	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper
Dr. Gerrit Krupp, MdR	Rechtsanwalt, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (bis 22.12.2020)	Ursula Schlömer, MdR	Kaufmännische Angestellte, SegenSolar GmbH
Stefanie Mägdefrau^{*)}	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG	Sonja Schnürpel^{*)}	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Landesbezirk NRW
Christiane Martin, MdR	Freiberuflerin (seit 22.12.2020)	Brigitta von Bülow, MdR	Bürgermeisterin der Stadt Köln, Gymnasiallehrerin, Land NRW (bis 22.12.2020)
Jan Orbach^{*)}	Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Ver- und Entsorgung, ver.di Landesbezirk NRW		

^{*)} Arbeitnehmervertreter/-in

MdL = Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen

MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Stand: 11.05.2021

VORSTAND

Dr. Dieter Steinkamp
Vorstandsvorsitzender

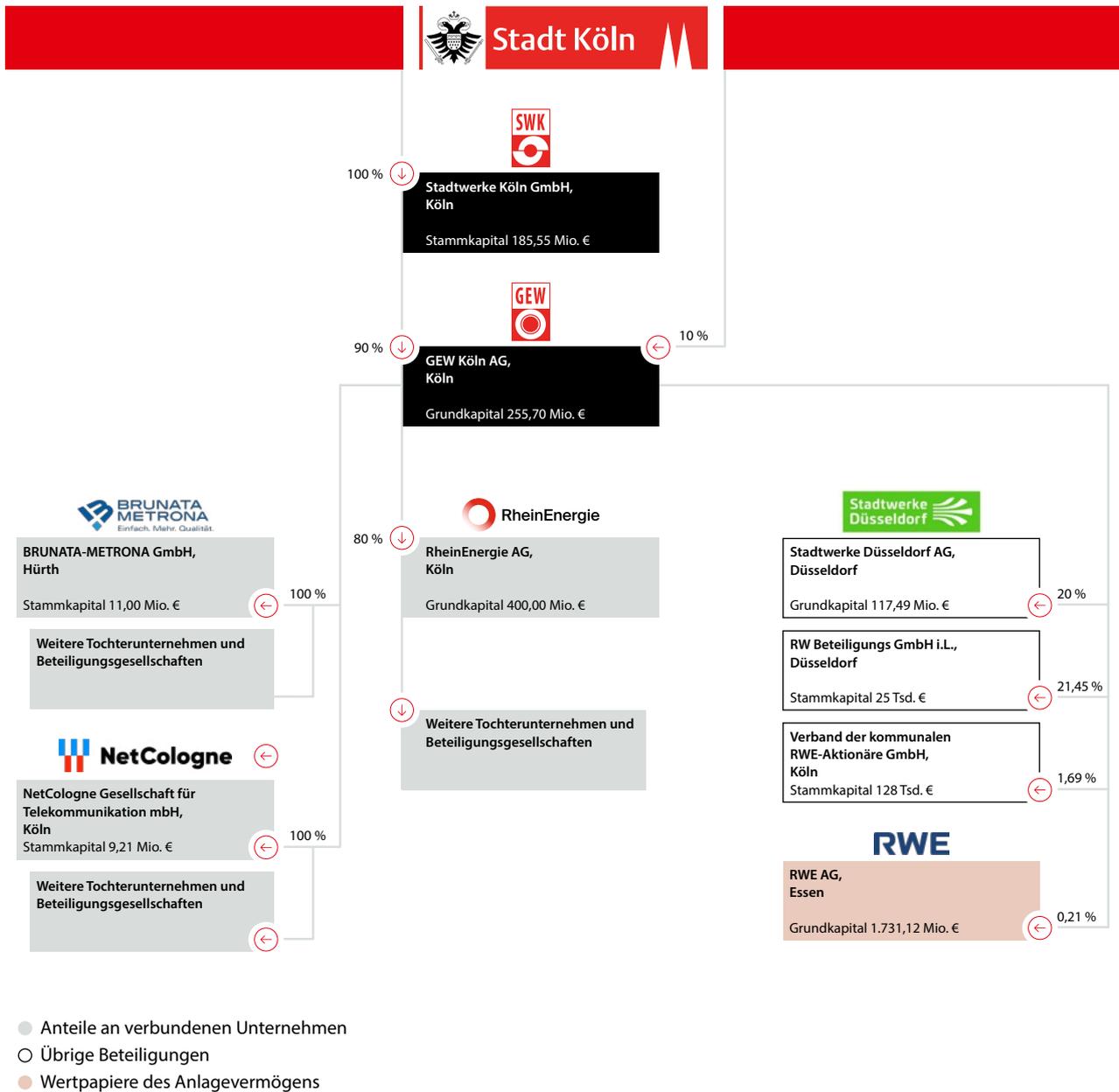
Norbert Graefrath
Personalvorstand und Arbeitsdirektor

Dieter Hassel
Kaufmännischer Vorstand

Im Bild von links: Dieter Hassel, Dr. Dieter Steinkamp, Norbert Graefrath



BETEILIGUNGSÜBERSICHT DER GEW KÖLN AG ZUM 31.12.2020



LAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft

Die geschäftlichen Aktivitäten der GEW Köln AG beschränken sich auf die Rolle einer Holding. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Alle notwendigen Aktivitäten werden dienstleistend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinEnergie AG durchgeführt.

Die GEW Köln AG hält 80 % der Anteile an der RheinEnergie AG. Des Weiteren ist sie unmittelbar zu 100 % an der BRUNATA-METRONA GmbH und über diese mittelbar zu 100 % an der METRONA GmbH beteiligt (nachfolgend zusammengefasst als BRUNATA-METRONA). Zwischen der GEW Köln AG und den oben genannten drei Gesellschaften besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag.

Darüber hinaus ist die GEW Köln AG mit 100 % an der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, mit 20 % an der Stadtwerke Düsseldorf AG und mit 21,4 % an der RW Beteiligungs GmbH i.L. beteiligt. Zudem hält die GEW Köln AG Aktien der RWE AG.

Die GEW verfügt über die verschiedenen Elemente des internen Kontrollsystems. Dieses umfasst das operative Steuerungs- und Kontrollsystem, das Risikomanagement, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im engeren Sinne, das Compliance-Management-System sowie das interne Revisionssystem. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im engeren Sinne dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zuverlässigen und unternehmensweit einheitlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung an interne und externe Berichtsempfänger. Die GEW hat hierfür Grundsätze, Verfahren und Regelungen etabliert, die eine insgesamt zeitnahe, vollständige und richtige Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle in der externen und internen Rechnungslegung gewährleisten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt mit -5,7 % weniger stark aus als 2009.

Geschäftsverlauf

RHEINENERGIE AG, KÖLN

Die RheinEnergie hat sich sehr frühzeitig mit den möglichen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie befasst. Besonderes Augenmerk galt den Bereichen der kritischen Infrastrukturen: der Trinkwasser- und Energieversorgung in den Wasser- und Kraftwerken, in den Leitstellen und bei der Entstörung.

Im Fokus der energiepolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene standen im Berichtsjahr 2020 vor allem Maßnahmen zur Anpassung des Klimaschutzes im Rahmen des „European Green Deal“. Dazu zählen das europäische Klimagesetz, der europäische Digitalpakt sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Wiederaufbaupaket „Next Generation“ für die Zeit nach der Corona-Pandemie. Zudem legte die EU-Kommission eine europäische Wasserstoffstrategie sowie eine Strategie zur Smart Sector Integration vor.

Auf Bundesebene hat im Berichtsjahr insbesondere die Umsetzung des Ende 2019 beschlossenen Klimaschutzprogramms 2030 die energiepolitischen Entwicklungen geprägt. Zu nennen sind die Eckpunkte des Corona-Konjunkturpakets, das Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes, des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG), die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur Elektromobilität.

Am 14. August 2020 ist mit dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze“ (Kohleausstiegsgesetz) die gesetzliche Grundlage für ein weiteres wesentliches Ziel des Klimaschutzprogramms 2030 in Kraft getreten. Das Gesetz zielt darauf ab, die Verstromung von Kohle in Deutschland schrittweise und möglichst stetig zu senken und bis spätestens Ende des Jahres 2038 vollständig zu beenden. Gleichzeitig ist das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ in Kraft getreten. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die finanzielle Förderung des Strukturwandels vor Ort geschaffen. Sobald die betroffenen Bundesländer auf dieser Basis ihre spezifischen Förderrichtlinien für die Verteilung der direkten Finanzhilfen finalisiert haben, können die ersten Projektauftrufe im Rahmen des Strukturwandels folgen.

Vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung sowie sich ändernder Kundenerwartungen hat der Vertrieb der RheinEnergie im Jahr 2020 ein Projekt zur grundlegenden Neuausrichtung der Lieferantenorganisation unter Berücksichtigung strategischer, organisatorischer und prozessualer Aspekte durchgeführt. Einbezogen in diese Überlegungen sind Vertriebs-, Kundenservice- und IT-Funktionen mit dem Ergebnis einer deutlichen Verschlankung der notwendigen Personalkapazitäten. Zielsetzung des Projekts ist die Steigerung von Effizienz und Kundenorientierung zur Sicherung des Markterfolges mit nachhaltigen positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die RheinEnergie.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die RheinEnergie in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen: Strom 16.368 GWh, Erdgas 8.156 GWh, Fernwärme 1.087 GWh, Energiedienstleistungen 669 GWh und Dampf 498 GWh.

Die RheinEnergie Trading GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der RheinEnergie AG fungiert als zentraler Marktzugang für Energie und als Dienstleister für energienahe Produkte. Ihre Partner sind neben der RheinEnergie AG die BELKAW GmbH, die AggerEnergie GmbH, die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), die evd energieversorgung dormagen GmbH, die Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft und die Stadtwerke Leichlingen GmbH. Die Aufgabe der Gesellschaft liegt im Einkauf von und Handel mit Energie und energienahen Produkten.

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) pachtet und betreibt die Elektrizitäts- und Gasnetze verschiedener rheinischer Energieversorgungsunternehmen, unter anderem das der RheinEnergie.

Die RheinEnergie bündelt sämtliche Windkraftprojekte in der RheinEnergie Windkraft GmbH. Im Berichtsjahr hat die RheinEnergie Windkraft GmbH insgesamt 106 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 208 MW betrieben. An einigen dieser Windparks sind weitere Unternehmen beteiligt.

Die RheinEnergie AG bündelt ihre Solarprojekte und Fotovoltaik-Aktivitäten im Tochterunternehmen RheinEnergie Solar GmbH. Die RheinEnergie Solar GmbH hat im Berichtsjahr eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von rund 750 kWp in Köln-Weiden und eine Fotovoltaik-Dachanlage auf Gebäuden der KVB mit einer Gesamtleistung von 340 kWp errichtet.

Die bereits bestehende Fotovoltaik-Freiflächenanlage im bayerischen Münchberg wurde im Jahr 2019 um 6,5 MWp auf nun 13,3 MWp erweitert. Der neue Teil der Anlage wurde im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen. Die insgesamt installierte Fotovoltaik-Leistung der RheinEnergie Solar GmbH und ihrer Tochtergesellschaften betrug zum Ende des Berichtsjahres rund 35,7 MWp.

Die Umsatzerlöse der RheinEnergie belaufen sich im Geschäftsjahr ohne Strom- und Energiesteuer auf insgesamt 2.468 Mio. € (Vorjahr 2.515 Mio. €). Der wesentliche Anteil entfällt auf die Stromsparte mit 1.407 Mio. € (Vorjahr 1.458 Mio. €).

Vom Gesamtumsatz ohne Strom- und Energiesteuer entfielen auf die Verkaufserlöse nach Sparten (ohne periodenfremde Effekte): Strom 1.407 Mio. € (Vorjahr 1.458 Mio. €), Erdgas 232 Mio. € (Vorjahr 235 Mio. €), Wärme (inklusive Dampf) 173 Mio. € (Vorjahr 184 Mio. €) und Wasser 137 Mio. € (Vorjahr 137 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Wesentlichen auf 151 Mio. € (Vorjahr 107 Mio. €) durch den Verkauf einer Beteiligung. Die Entwicklung des Materialaufwands auf 1.880 Mio. € (Vorjahr 1.919 Mio. €) hängt zum Großteil mit dem gesunkenen Absatz auf der Erlösseite zusammen. Die Materialaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Auch der Personalaufwand von 270 Mio. € bleibt nahezu konstant (Vorjahr 270 Mio. €). Im Bereich der Löhne und Gehälter mit 200 Mio. € (Vorjahr 195 Mio. €) wird die leicht rückläufige durchschnittliche Personalanzahl überwiegend durch Tarifierhöhungen und höhere Personalkosten für personalbezogene Rückstellungen überkompensiert. Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung lagen bei 70 Mio. € (Vorjahr 75 Mio. €) und haben sich vermindert. Die Abschreibungen bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich demgegenüber um 90 Mio. € erhöht. Hierfür ursächlich ist überwiegend die Reorganisation des Lieferantenbereiches, die neben nennenswerten Beratungsaufwendungen zusätzliche Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit Personalüberhängen erforderte. Zusätzliche Belastungen durch Einzelwertberichtigungen für Corona-bedingte Forderungsausfälle wirken ebenfalls ergebnisbelastend. Insgesamt sank das operative Ergebnis von 190 Mio. € im Vorjahr um 60 Mio. € auf 130 Mio. € im Berichtsjahr.

Das Finanzergebnis der Gesellschaft beläuft sich auf 48 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 80 Mio. € gestiegen. Einerseits war das Finanzergebnis im Vorjahr durch wesentliche Einmaleffekte, eine Abschreibung auf ein Kraftwerk bei einer Tochtergesellschaft mit nachfolgender Verlustübernahme durch die RheinEnergie belastet. Andererseits wirkte sich gegenläufig im Berichtsjahr eine Zuschreibung auf die Finanzanlagen positiv aus.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit rund 7 Mio. € rund 3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Hintergrund hierfür ist ein geringerer Körperschafts- und Gewerbesteueraufwand im Rahmen der Organschaft für das Berichtsjahr.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (= EBITDA) beträgt 239 Mio. € (Vorjahr 221 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (= EBIT) beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 189 Mio. € (Vorjahr 172 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern erreicht 170 Mio. € (Vorjahr 148 Mio. €). Von dem Ergebnis nach Steuern erhält der Gesellschafter Westenergie eine Ausgleichszahlung nach § 304 AktG von 30 Mio. € (Vorjahr 25 Mio. €). Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis wurde den Gewinnrücklagen ein Betrag in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €) zugeführt. Demzufolge wird ein Gewinn in Höhe von 132 Mio. € an den mit 80 % beteiligten Mehrheitsgesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

BRUNATA-METRONA, HÜRTH

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung bezieht sich die Bezeichnung „BRUNATA-METRONA“ in den nachstehenden Ausführungen auf die beiden Gesellschaften BRUNATA-METRONA GmbH und METRONA GmbH.

Schwerpunktmäßig ist die geschäftliche Tätigkeit von BRUNATA-METRONA weiterhin auf Wärmemess-, Geräte- und sonstige Serviceleistungen für die Wohnungswirtschaft ausgerichtet. Wesentliche Faktoren für die Geschäftsentwicklung sind neben der Bindung und Entwicklung bestehender Kundenbeziehungen insbesondere die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme von Abrechnungsaufträgen des Wettbewerbs und die Entwicklung der allgemeinen Bautätigkeit.

Typischerweise werden die von BRUNATA-METRONA angebotenen Dienstleistungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen in Anspruch genommen. Die Anzahl der Neubaugenehmigungen für solche Wohngebäude lag in den für BRUNATA-METRONA relevanten Bundesländern 2019 – und damit als Marktvolumen im Jahr 2020 wirksam – bei rund 7.800 Gebäuden mit etwa 80.000 Wohnungen. Mit Blick auf das Marktvolumen für Wärmemessdienstleistungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass Neubauten mit einem sehr hohen Standard zur Energieeinsparung teilweise nicht mehr zur verbrauchsabhängigen Abrechnung von Wärme und Warmwasser nach der Heizkostenverordnung verpflichtet sind.

Der Markt für Wärmemessdienstleistungen ist in Deutschland vollständig erschlossen und verteilt. Jenseits des durch Neubau zusätzlich entstehenden Marktvolumens können weitere Marktanteile deshalb nur durch Verdrängung anderer Marktteilnehmer gewonnen werden. Dieser Umstand führt zu erheblichem Wettbewerbsdruck und daraus folgend – insbesondere im Großkundenbereich – zu tendenziell rückläufigen Preisen.

In diesem Marktumfeld hat sich BRUNATA-METRONA im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut behauptet. Im besonderen Fokus standen dabei die Bindung und der weitere Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit Bestandskunden. Basis hierfür waren ein umfassendes Angebot an Mess-, Abrechnungs- und Servicedienstleistungen sowie die Gewährleistung hoher Qualitätsstandards für die Kunden. Darüber hinaus konnten sowohl der Bestand an betreuten Gebäuden als auch der an Wohneinheiten durch organisches Wachstum weiter ausgebaut werden.

Die BRUNATA-METRONA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die gesamten Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. € auf 127,9 Mio. € gesteigert, das entspricht einem Wachstum in Höhe von 3,1 %. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Zuwachs in den Kerngeschäftsfeldern – dem Abrechnungs- und Vermietungsgeschäft – zurückzuführen. Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung liegt mit 28,7 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

NETCOLOGNE GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH, KÖLN

Im Jahr 2020 befand sich die NetCologne in einem nach wie vor schwierigen, dynamischen und regulierten Telekommunikationsmarktumfeld, das durch intensiven Wettbewerb und hohen Preisdruck gekennzeichnet ist. Von den bundesweit rund 35,7 Mio. Festnetzanschlüssen (inklusive Breitband- und VoIP-Anschlüssen) betrug der Marktanteil der NetCologne 1,1 %.

Technische Grundlage bildet das eigene, leistungsstarke Breitbandnetz, welches Kapazitäten für die weitere dynamische Entwicklung des Faktors Kommunikation in der Region bietet. Durch den Ausbau einer eigenen Netzinfrastruktur schafft die NetCologne zudem wirtschaftliche und technische Unabhängigkeit von den regulierten Teilnehmeranschlussleitungen der Deutschen Telekom AG. Über das eigene Hochleistungsnetz werden rund 77,2 % der Teilnehmer-Anschlüsse realisiert.

Nach einer erfolgreichen Vorvermarktung begann im Jahr 2020 der Glasfaserausbau von rund 5.700 Haushalten mit der FTTB/FTTH-Technik in Pulheim. Nach der Fertigstellung können die erschlossenen Haushalte eine Bandbreite von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde nutzen.

Wie sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens hat die Corona-Pandemie im Berichtsjahr auch die NetCologne beeinflusst. Während das klassische Messengeschäft aufgrund der abgesagten Veranstaltungen komplett zum Erliegen kam, verzeichnete die NetCologne im Telefonie- und Internet-Geschäft verstärkte Nachfrage nach höheren Bandbreiten und Telefonievolumina, da Homeoffice und Homeschooling entsprechende Bedarfe deutlich verstärkt haben.

Im abgelaufenen Jahr 2020 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 288,8 Mio. € und lagen um 5,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (283,7 Mio. €). Der Anstieg war überwiegend auf Umsatzwachstum im Geschäftskunden- und Privatkundenbereich zurückzuführen, im Wesentlichen aufgrund erhöhter Umsätze im Wholesale- und Festnetzbereich. Die NetCologne erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,1 Mio. €, der damit um 0,8 Mio. € über dem des Vorjahres lag.

STADTWERKE DÜSSELDORF AG, DÜSSELDORF

Im Berichtsjahr hat die GEW Köln AG eine Dividende in Höhe von 13,7 Mio. € (Vorjahr 15,0 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2019 von der Stadtwerke Düsseldorf AG vereinnahmt.

RW BETEILIGUNGS GMBH I.L., DÜSSELDORF

Die GEW Köln AG hält zum Bilanzstichtag 21,4 % der Anteile an der RW Beteiligungs GmbH i.L. Am 10. Dezember 2018 wurde die Auflösung dieser Gesellschaft im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Die Liquidation ist mit Ablauf des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

RWE AG, ESSEN

Die Hauptversammlung der RWE AG hat am 26. Juni 2020 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,80 € (Vorjahr: 0,70 €) je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten. Dementsprechend hat die GEW Köln AG im Berichtsjahr Dividendenerträge in Höhe von 1,2 Mio. € vereinnahmt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat sich die GEW Köln AG das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von mindestens 30 % im Vorstand und im Aufsichtsrat zu erreichen. Zum Stichtag wurden die angestrebten Zielvorgaben noch nicht erreicht.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Bilanzsumme der GEW Köln AG 1.012.549 T€ (Vorjahr 1.035.938 T€).

Die Aktivseite vermindert sich durch den Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 23.388 T€. Auf der Passivseite verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund einer planmäßigen Darlehenstilgung, welche entsprechend den Rückgang der Forderungen aus dem Cash-Pooling begründet. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Köln GmbH hingegen steigen aufgrund der Gewinnabführung um insgesamt 3.694 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt 78,0 % nach 76,2 % im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 173.965 T€ (Vorjahr 170.240 T€). Für diesen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator waren rund 161.671 T€ geplant. Die Abweichung gegenüber dem Plan lässt sich überwiegend auf höhere Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen zurückführen. Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 4.808 T€ (Vorjahr 4.778 T€) beträgt die Gewinnabführung an die Stadtwerke Köln GmbH 169.157 T€ (Vorjahr 165.462 T€).

Die Liquidität der GEW Köln AG ist durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH gewährleistet.

Insgesamt verfügt die GEW Köln AG weiterhin über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Neben einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung werden die Kunden der operativen Tochterunternehmen mit Strom und Wärme unter Einsatz umweltschonender Energieerzeugungstechniken und schadstoffarmer Brennstoffe, mit Erdgas und Wasser beliefert sowie mit telekommunikations- und energienahen Dienstleistungen bedient.

Chancen- und Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

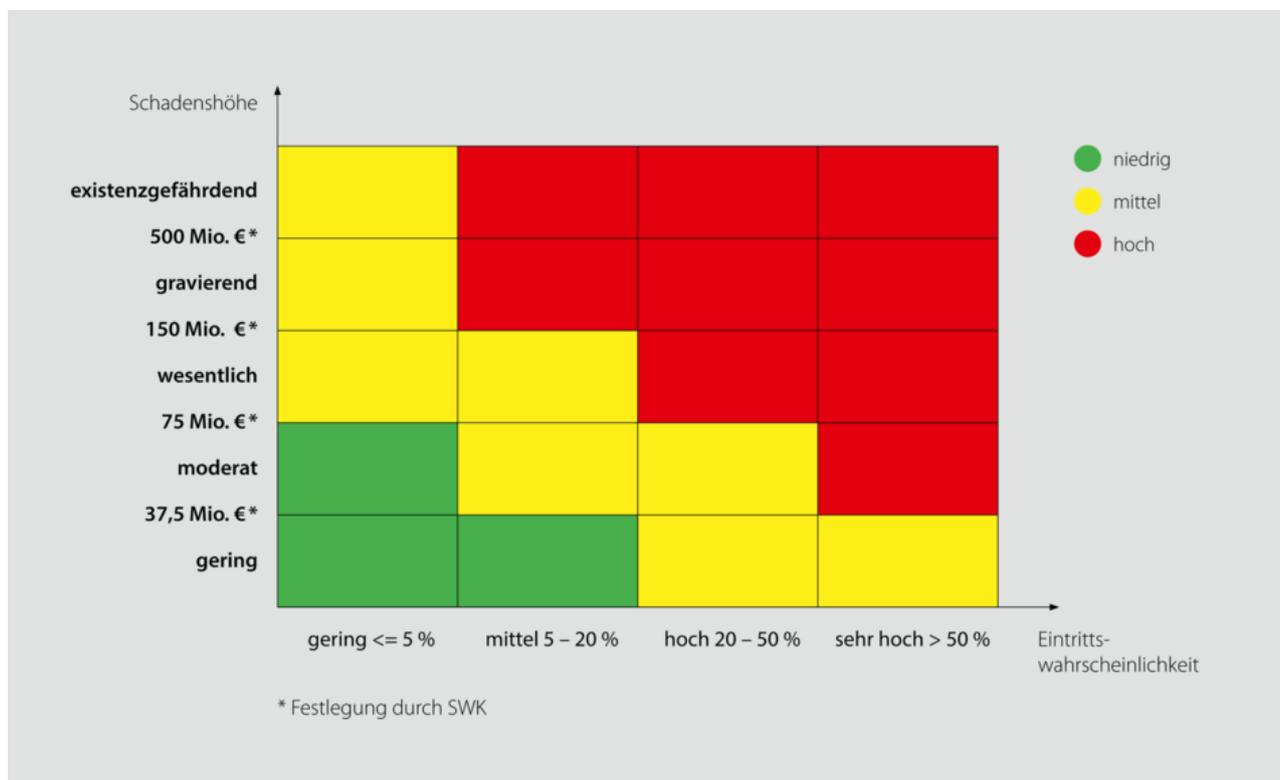
Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen.

Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Vorstand für die risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ein Risikomanagementsystem implementiert, das Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern regelt. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in einer Risikoleitlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von bestimmten Schwellenwerten regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar.

In das Risikomanagement wurden auch – entsprechend ihrer Beteiligungsquote und Wesentlichkeit – ausgewählte Beteiligungsunternehmen einbezogen.

Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Verhältnis zwischen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Es ergeben sich Risiken, die überwacht werden müssen.

Risikomatrix



Bei der GEW Köln AG existieren derzeit 14 (Vorjahr 6) Risiken mit einem niedrigen und 8 (Vorjahr 8) Risiken mit einem mittleren Nettoschadenswert.

Bei den Risiken in den Bereichen Produktion, Netzausfall, Recht, Forderungsausfall und Telekommunikation handelt es sich um die Risiken mit einem niedrigen Nettoschadenswert. Die Erlös-/Preisrisiken aus gesetzlichen Grundlagen sowie vertraglichen Vereinbarungen, Risiken aus dem Geschäftsprozess, regulatorischen Risiken sowie Vertriebsrisiken sind mit einem mittleren Nettoschadenswert verbunden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht erkennbar sind.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Chancen und Risiken der GEW Köln AG sind fast ausschließlich mit denen der Beteiligungen verbunden. Dazu gehören insbesondere rechtliche und regulatorische Entwicklungen sowie die Marktrisiken in den einzelnen Branchen. Entsprechende Risikovorsorgen werden auf Ebene der Beteiligungen getroffen. Durch das implementierte Berichtssystem ist sichergestellt, dass die GEW Köln AG frühzeitig über deren wirtschaftliche Entwicklung Kenntnis erlangt. Die Werthaltigkeit von Beteiligungen wird regelmäßig überprüft.

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörden, ausgesetzt. Absenkungen der Erlösobergrenzen aufgrund von Kostenerhebungen und des gesunkenen Zinsniveaus können zu Erlöseinbußen führen. Bei allen genannten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass es bei den Erträgen aus dem Netzgeschäft im Saldo zu weiteren Minderungen kommt. Insoweit sind die Netzbetreiber und Dienstleister für die Netzbereiche aufgefordert, diesen negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Rahmen der Strom- und Gasnetze entsprechende Kosteneinsparungen und/oder Effizienzsteigerungen entgegenzusetzen.

Die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft wird von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen aus heutiger Sicht ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher gesetzlicher energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab. Sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch auf Ebene des Bundes stehen nach wie vor in der Zukunft erhebliche energiepolitische Weichenstellungen an, die substantielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von Energieversorgern haben können. Für die verbleibenden energieerzeugenden Einheiten ergeben sich einerseits erhebliche Risiken aus einer gegenüber der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer frühzeitigen Abschaltung und einem weiteren Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien, andererseits Chancen, dass die derzeit in vielen erzeugenden Einheiten unbefriedigende Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke verbessert werden kann.

Grundlage für die Ausübung der Geschäftstätigkeit eines Energieversorgungsunternehmens sind technologisch anspruchsvolle und komplexe Anlagen. Trotz umfangreicher Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, Wartungen, Betriebsführungskonzepte etc. können sich Risiken durch den Ausfall dieser Einheiten aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Alter, Witterung etc., sowie bedingt durch die Corona-Pandemie ergeben. Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Trotz hoher Sicherheits- und Wartungsstandards können sich insbesondere vor dem Hintergrund steigender Risiken durch Angriffe Dritter aus unterschiedlichen Umständen Einschränkungen der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit dieser Systeme ergeben. Zusätzlich sind die hohen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung zu beachten. Auch aus diesem Aspekt ist die RheinEnergie regulatorischen Risiken ausgesetzt. Im Hinblick auf das Risiko der Verbreitung des neuartigen Coronavirus hat die RheinEnergie Maßnahmen vorgesehen, die die Betriebsführung und Daseinsfürsorge für die Kunden in der Region gewährleisten. Auch im Hinblick auf Mitarbeitergesundheit, Forderungsausfälle, Absatzminderungen und eingeschränktem Anlagenbetrieb werden Risiken durch die Auswirkungen der Pandemie zu überwacht und gesteuert.

Insbesondere die Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Die entscheidenden Parameter wie Öl-, Kohle-, CO₂-, Strom- und Gaspreise unterliegen unverändert erheblichen Schwankungen bei einem zwar leicht gestiegenen, aber immer noch niedrigen Strompreisniveau. Große Auswirkungen ergeben sich durch diese Preisentwicklung insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugungsanlagen. Bei einer negativen Entwicklung der Differenz zwischen den Verkaufserlösen für Strom und den dafür anfallenden wesentlichen Erzeugungskosten besteht das Risiko, dass sich die Wertschöpfung in zukünftigen Jahren verringert. Umgekehrt können ein Anstieg der Strompreise beziehungsweise der Margen und/oder die Einführung von entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserung der Wertschöpfung aus der Erzeugung führen.

Das Geschäft der BRUNATA-METRONA wird nachhaltig sowohl über die langfristige Vermietung von messtechnischen Ausrüstungen als auch über zunehmend langfristige Dienstleistungsverträge mit Großkunden über Abrechnungsdienstleistungen und Wartungsleistungen für Rauchmelder gesichert. Unverändert fortgeschrieben wird ein Risiko als Folge einer durch das Bundeskartellamt durchgeführten Sektoruntersuchung für den Bereich Submetering. Im Ergebnis hat das Bundeskartellamt Empfehlungen an den Gesetzgeber gegeben, die auf eine Stärkung des Wettbewerbs abzielen. Eine Umsetzung dieser Empfehlungen könnte zu erhöhtem Preisdruck am Markt führen. Als weiteres unverändert fortbestehendes Risiko wurde ein zwischen den drei BRUNATA-Gesellschaften in München, Hamburg sowie Hürth einerseits und der Minol-Zenner Gruppe andererseits in Leinfelden-Echterdingen geführter Markenrechtstreit über die Nutzung der Marke „Brunata“ identifiziert. Neu aufgenommen wurde ein Risiko aus der Verbreitung des Coronavirus und den daraus resultierenden restriktiven Maßnahmen zu dessen Eindämmung. Diese Umstände haben direkte und indirekte Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Lage.

Als allgemeines Risiko ist der durch Wettbewerbstätigkeit bedingte, anhaltend hohe Preisdruck, insbesondere im Großkundenbereich, zu sehen. Darüber hinaus werden Markttendenzen zur Selbstabrechnung weiterhin intensiv beobachtet.

Für die NetCologne bietet der Telekommunikationsmarkt zusätzliches Wachstumspotenzial. Die wachsende digitale Vernetzung, die Anwendung moderner Kommunikationsformen sowie die starke Bedeutung immer datenintensiverer, komplexerer und integrierter Multimedia-Anwendungen erfordern gemeinschaftlich hohe Bandbreiten. Diese Bedeutung wurde durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt und deutlich gemacht. Des Weiteren bieten die existierende und weiter auszubauende Glasfaserinfrastruktur, die Anbindung aller Schulen in Köln mit FTTB sowie die Ausweitung des öffentlichen WLAN-Netzes Potenzial für die Neukundengewinnung im eigenen Hochleistungsnetz und die Sicherung des Kundenbestandes. Zudem eröffnen sich neue Chancen, am Markt zum Ausbau der fünften Mobilfunk-Generation (5G) zu partizipieren. Mit verstärkter Investition in G.fast-Technik sowie in FTTH wird NetCologne in den entsprechenden Ausbaubereichen voraussichtlich die Bandbreitenführerschaft erlangen. Wesentliche Risiken werden im starken Wettbewerb und der hohen Wechselbereitschaft der Kunden identifiziert. Sie schlagen sich nicht nur in den sinkenden durchschnittlichen Umsätzen pro Kunde, sondern auch in höheren Aufwendungen für die Kundenakquisition und Kundenbindung nieder. Aus dem Ende 2020 beschlossenen Entwurf des Gesetzes für faire Verbraucherverträge und dem Entwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes ergibt sich das Risiko, dass Investitionen in Kunden der aktuellen Größenordnung in Form von Aktionen, Mietverhältnissen usw. nicht mehr zeitgerecht innerhalb der dann kürzeren Vertragslaufzeit zurückverdient werden können. Ferner besteht das Risiko der Substitution der klassischen Festnetztelefonie durch Telefonie über Mobilfunk, Social-Media-Plattformen oder über Fernsehkabel.

Prognosebericht

RHEINENERGIE AG

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die RheinEnergie den großen Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Prozesse einerseits und den beabsichtigten Investitionen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen andererseits soll die Basis für Wachstum und dauerhafte Ertragskraft beibehalten werden.

Die RheinEnergie plant für das Geschäftsjahr 2021 eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung (ohne Strom- und Energiesteuer) in Höhe von rund 2,4 Mrd. € und ein Ergebnis vor Ertragsteuern in einer Größenordnung von rund 154 Mio. €. Bei den Investitionen steht neben laufenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Insgesamt erwartet die RheinEnergie eine unverändert gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheinEnergie wegen der Ausbreitung des Coronavirus sind derzeit nicht konkret abschätzbar. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von leicht negativen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis vor Steuern auszugehen.

BRUNATA-METRONA, HÜRTH

Die Gesellschaft verfolgt weiter den Weg, dem zunehmenden Wettbewerb mit Kundennähe, einer Strategie der Qualitätsführerschaft sowie dem Angebot einer vollständigen, modernen Geräte- und Dienstleistungspalette zu begegnen. Zur Absicherung des Kerngeschäftes stellt BRUNATA-METRONA Hürth, auch zusammen mit den BRUNATA-Gesellschaften in München und Hamburg, strategische Überlegungen zur Geschäftsausweitung an, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen.

Insgesamt erwartet BRUNATA-METRONA für das Folgejahr 2021 einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf. Es wird mit einem leicht unter dem Niveau des Jahres 2020 liegenden Ergebnis vor Ergebnisabführung gerechnet.

NETCOLOGNE GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH, KÖLN

Die flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet kommt in Deutschland weiterhin nur stockend voran. Jedoch steigen die im Netz transportierten Datenmengen und damit die von Geschäftskunden und Haushalten nachgefragten Anbindungskapazitäten stetig an. Daher wird die NetCologne die Flächendeckung des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Köln sowie im Kölner Speckgürtel ausweiten und weitere Haushalte und Gewerbeeinheiten mit FTTB/FTTH erschließen.

Die neu geschaffenen Netzkapazitäten werden gleichermaßen für die Versorgung von Privatkunden, Geschäftskunden sowie für den Wholesale-Markt im Sinne des Open Access vermarktet. Künftig könnte die NetCologne mit ihrem flächendeckenden Glasfasernetz in Köln auch den Ausbau der 5G-Mobilfunknetze vorantreiben und Sendemasten mit der nötigen Bandbreite versorgen. Im FTTB/FTTH-Umfeld soll die G.fast-Technologie weiter vorangetrieben werden.

Durch das ganzheitliche Portfolio an ICT-Dienstleistungen (Datenanbindungen, IT-Security, Cloud etc.) kann die Wertschöpfungstiefe bei Geschäftskunden gemeinsam mit der Tochter NetCologne IT Services GmbH weiter erhöht werden.

Im Geschäftsjahr 2021 plant die NetCologne sowohl für den Privatkunden- als auch den Geschäftskundenbereich weiteres Umsatzwachstum. Das Ergebnis vor Steuern wird laut Plan leicht über dem Niveau des Jahres 2020 liegen.

STADTWERKE DÜSSELDORF AG, DÜSSELDORF

Auf Basis der eigenen Einschätzungen zur Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Düsseldorf und unter Annahme einer Vollausschüttung des Jahresergebnisses 2020 erwartet die GEW Köln AG für das Jahr 2021 einen rückläufigen Beteiligungsertrag.

RW BETEILIGUNGS GMBH I.L., DÜSSELDORF

Nach dem Vorliegen der Schlussbilanz und -rechnung wurde der Liquidationserlös im März 2021 ausgezahlt. Die Auflösung der Gesellschaft soll noch im ersten Halbjahr 2021 vollzogen werden.

RWE AG, ESSEN

Gemäß der Pressemitteilung der RWE AG vom 5. Februar 2021 bestätigt der Vorstand das Dividendenziel von 0,85 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 und wird der Hauptversammlung am 28. April 2021 auf dieser Basis eine Dividende vorschlagen. Die GEW Köln AG erwartet insofern im Jahr 2021 eine entsprechende Einnahme aus den Dividenden.

ERGEBNISERWARTUNG

Für die GEW Köln AG wird im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 166 Mio. € erwartet.

Dieser Lagebericht sowie die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichts enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GEW Köln AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung jedoch nicht abgegeben werden.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEW Köln AG wegen der Ausbreitung des Coronavirus sind derzeit nicht konkret abschätzbar. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von leicht negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern auszugehen.

Köln, den 30. März 2021

Der Vorstand

Dr. Dieter Steinkamp Norbert Graefrath Dieter Hassel

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

GEW Köln AG, Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen	1		
I. Finanzanlagen		836.529.185	836.529.185
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	176.010.250	199.398.454
II. Guthaben bei Kreditinstituten		10.000	10.000
		176.020.250	199.408.454
		1.012.549.435	1.035.937.639

Passiva	Anhang	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3	255.700.000	255.700.000
II. Kapitalrücklage	4	119.427.311	119.427.311
III. Gewinnrücklagen	5	414.462.192	414.462.192
		789.589.503	789.589.503
B. Rückstellungen	6	253.000	244.000
C. Verbindlichkeiten	7	222.706.932	246.104.136
		1.012.549.435	1.035.937.639

Gewinn- und Verlustrechnung

GEW Köln AG, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	<i>2020</i> €	2019 €
1. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	8	160.997.516	151.383.003
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	150.223	150.928
3. Personalaufwand	10	-71.269	-70.138
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-780.632	-696.680
5. Übriges Finanzergebnis	12	13.669.135	19.473.326
6. Ergebnis vor Steuern		173.964.973	170.240.439
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-4.808.400	-4.778.100
8. Ergebnis nach Steuern		169.156.573	165.462.339
9. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-169.156.573	-165.462.339
10. Jahresüberschuss		0	0

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der GEW Köln AG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2114 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die GEW Köln AG ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH mit Sitz in Köln. Die Stadtwerke Köln GmbH hält 90 % der Aktien und die Stadt Köln die restlichen 10 %. Zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der GEW Köln AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Zwischen der GEW Köln AG und der Stadtwerke Köln GmbH als Organträgerin besteht eine körperschafts- und gewerbsteuerliche Organschaft.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt oder zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon-Vermerke“ werden ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insofern abgewichen, als es zur Hervorhebung des Holdingcharakters der GEW Köln AG erforderlich ist.

Der Jahresabschluss wird in vollen Euro aufgestellt; die Beträge im Anhang werden überwiegend in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich werden bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Von dem Wahlrecht von Art. 67 Abs. 4 EGHGB wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Dabei wurden steuerliche Rücklagenübertragungen auf das Finanzanlagevermögen beibehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert beziehungsweise mit dem Barwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Bei den **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Finanzanlagenpositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2020 ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel:

	Anschaffungskosten			
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	792.392	–	–	792.392
Beteiligungen	176.736	–	–	176.736
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	–	–	31.495
Summe	1.000.623	–	–	1.000.623

	Abschreibungen			
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	142.366	–	–	142.366
Beteiligungen	21.728	–	–	21.728
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–	–
Summe	164.094	–	–	164.094

	Buchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	650.026	650.026
Beteiligungen	155.008	155.008
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	31.495
Summe	836.529	836.529

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020 – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – ist nachstehend aufgeführt:

	<i>Anteil am Kapital %</i>	<i>Eigenkapital T€</i>	<i>Ergebnis T€</i>
RheinEnergie AG, Köln	80	914.418	162.598 ⁽¹⁾
BRUNATA-METRONA GmbH, Hürth	100	16.927	23.549 ⁽²⁾
NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln	100	106.120	8.097 ⁽³⁾
Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf	20	556.754 ⁽⁴⁾	70.166 ⁽⁴⁾
RW Beteiligungs GmbH i.L., Düsseldorf	21,4	139.835 ⁽⁴⁾	59.997 ⁽⁴⁾
RWE AG, Essen	0,21 ⁽⁵⁾	7.826.000 ⁽⁵⁾	580.251 ⁽³⁾

(1) Jahresüberschuss 2020 vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung

(2) Jahresüberschuss 2020 vor Gewinnabführung

(3) Ergebnis 2020

(4) Vorjahreswerte

(5) Wertpapiere des Anlagevermögens / Wert auf T€ gerundet

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese bestehen gegen die RheinEnergie AG, die BRUNATA-METRONA GmbH und die METRONA GmbH aus Gewinnabführungen sowie gegen die Stadtwerke Köln GmbH aus dem laufenden Verrechnungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 255.700 T€ und ist in 511.400 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

4 Kapitalrücklage

In der unveränderten Kapitalrücklage sind das Aufgeld gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 8.582 T€ und Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 110.845 T€ enthalten.

5 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 17.577 T€ und die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 396.885 T€ sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6 Rückstellungen

Dieser Posten in Höhe von 253 T€ (Vorjahr 244 T€) beinhaltet eine Rückstellung für rechtliche Risiken in Höhe von 229 T€ (Vorjahr 229 T€) und für Jahresabschlusskosten in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 15 T€).

7 Verbindlichkeiten

	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2020	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.000	0	28.000	0
(Vorjahr)	(54.500)	(26.500)	(28.000)	(8.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	66	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	169.157	169.157	0	0
(Vorjahr)	(165.462)	(165.462)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	25.484	484	25.000	0
(Vorjahr)	(26.142)	(1.142)	(25.000)	(19.000)
Gesamt	222.707	169.707	53.000	0
(Vorjahr)	(246.704)	(193.104)	(53.000)	(27.000)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin Stadtwerke Köln GmbH mit der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 169.157 T€ (Vorjahr 165.462 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8 Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltenen Gewinne beinhalten die Gewinnabführung der RheinEnergie AG, der BRUNATA-METRONA GmbH und der METRONA GmbH.

9 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vergütung für ein gewährtes Andienungsrecht.

10 Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die RheinEnergie AG fungiert als Dienstleister und übernimmt alle notwendigen Aktivitäten.

Die ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich Löhne und Gehälter. Es handelt sich um die Bezüge für den Vorstand.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Verwaltungskostenbeiträge der RheinEnergie AG, Beratungskosten, Aufwendungen für den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

12 Übriges Finanzergebnis

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus Beteiligungen	13.666	15.030
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.169	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	23
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	6.650
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.173	-2.230
Gesamt	13.669	19.474

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Stadtwerke Düsseldorf AG.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus der Dividendenzahlung für Aktien der RWE AG.

In den folgenden Posten sind Erträge und Aufwendungen von verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

	2020 T€	2019 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	899
Gesamt	7	922

13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 4.808 T€ (Vorjahr 4.778 T€) enthalten aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Köln GmbH Umlagen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Sonstige Angaben

14 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 2,3 Mio. €, die ausschließlich auf ein verbundenes Unternehmen entfallen. Die eingegangenen Verpflichtungen der Bürgschaften sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen voraussichtlich erfüllt werden können.

Zudem besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber verbundenen Unternehmen aus einem Andienungsrecht zum 28. Februar 2030 in Höhe von 78,8 Mio. €.

15 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse durch die Corona-Pandemie ist auch für 2021 von leicht negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern auszugehen.

16 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die GEW Köln AG hat mit den Tochterunternehmen RheinEnergie AG, BRUNATA-METRONA GmbH und METRONA GmbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, dem Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

17 Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2020 nicht stattgefunden.

18 Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der GEW Köln AG wird dem Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

19 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, beträgt 23 T€. Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für die Abschlussprüfung.

20 Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 10 bis 12 angegeben.

21 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der GEW Köln AG für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag erhält.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 94,5 T€ vergütet. Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben folgende Bezüge erhalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge € ⁽¹⁾
Christian Joisten, Vorsitzender	511
Wolfgang Nolden, stellv. Vorsitzender	8.053
Barbara Bethke	3.068
Berit Blümel	256
Karl-Heinz Böhle	3.068
Martin Börschel	19.940
Florian Braun	256
Ulrich Breite	256
Jürgen Brenig	2.557
Prof. Dr. Dörte Diemert	256
Dr. Ralph Elster	2.301
Jörg Frank	9.203
Stefan Götz	2.301
Inge Halberstadt-Kausch	2.812
Thomas Hegenbarth	2.812
Norbert Kasten	2.557
Dr. Stephan Keller	1.023
Niklas Kienitz	256
Jakob Klein	1.278
Ralf Klemm	256
Heiner Kockerbeck	256
Dr. Gerrit Krupp	2.812
Stefanie Mägdefrau	2.557
Christiane Martin	256
Jan Orbach	3.068
Stefan Plag	1.790
Dr. Frank Schaefer	9.203
Ursula Schlömer	2.557
Sonja Schnürpel	2.557
Brigitta von Bülow	2.557

⁽¹⁾ Die Angabe der Beträge erfolgt ohne Umsatzsteuer.

22 Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem nicht ruhegehaltfähigen Jahresfestgehalt.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden nicht vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 71,2 T€ (Vorjahr 70,1 T€), die sich wie folgt zusammensetzt:

	Gesamtbezüge	
	2020 T€	2019 T€
Dr. Dieter Steinkamp (Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender RheinEnergie AG)	26,0	26,0
Norbert Graefrath (Personalvorstand und Arbeitsdirektor RheinEnergie AG)	22,6	21,5
Dieter Hassel (Kaufmännischer Vorstand RheinEnergie AG)	22,6	22,6

Es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder wegen Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten sowie für den Fall der regulären Beendigung bestehen keine Ansprüche auf Leistungen.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich ausschließlich auf Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften und teilen sich wie folgt auf:

	T€
Dr. Dieter Steinkamp	7,0
Norbert Graefrath	2,0
Dieter Hassel	1,8

Köln, den 30. März 2021

Der Vorstand

Dr. Dieter Steinkamp Norbert Graefrath Dieter Hassel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEW Köln AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEW Köln AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEW Köln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 16. April 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



GEW Köln AG

Herausgeber

RheinEnergie AG
Hauptabteilung F
Finanzen
Parkgürtel 24
50823 Köln (Ehrenfeld)
Telefon 0221/178-0

In Zusammenarbeit mit

Stadtwerke Köln GmbH
SWK 50 – Unternehmenskommunikation
Parkgürtel 26
50823 Köln
Telefon 0221/178-0
www.stadtwerkekoeln.de

Konzeption und Gestaltung

KD1 Designagentur, Köln

Fotografie

Frank Reinhold, Düsseldorf (S. 2, 3, 4 und 12)
Joachim Rieger, Köln (S.6)